

**Projekt:**

„Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“

**Projektträger:** Stadt Eutin

**Hier:** Antrag auf Erhöhung der Fördersumme und Stellungnahme des Regionalmanagements

Am 08. November 2017 hat der Vorstand der AktivRegion einstimmig beschlossen, für das o.g. Projekt eine Förderung in Höhe von 76.849,75 € zu gewähren. Dies sind 50% der damaligen Gesamtfördersumme von 153.699,49 €. Die weiteren 50% werden von der AktivRegion Wagrien-Fehmarn getragen. Grundlage des damaligen Beschlusses war die Kostenschätzung der Stadt Eutin, die von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 192.124,36 € ausging.

Mit Schreiben vom 16. März 2018 beantragt die Stadt Eutin eine Erhöhung der Fördersumme. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ist jetzt von förderfähigen Kosten in Höhe von 226.500 € auszugehen.

Dies bedeutet eine Erhöhung der Förderung auf 90.600 € für jede der beteiligten AktivRegionen.

Das Schreiben:

Sehr geehrter Herr Möller,

nach Vorliegen der Ergebnisse der Ausschreibung zum Projekt "Ostholstein - wir alle - gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion - Dienstleistungsauftrag zur Umsetzung der Themen Inklusion und Barrierefreiheit im Kreis OH" bitten wir hiermit um Gewährung einer Erhöhung der beantragten Förderung wie folgt:

Fördermittel Aktiv-Region: 80% netto 181.200,- (+ 27.500,51 je zur Hälfte aus dem Budget der beiden beteiligten AktivRegionen)

Eine Erhöhung des Projektbudgets ist notwendig geworden, um den qualifizierten Anbieter aus der Ausschreibung für das Projekt beauftragen zu können. Weitere Angebote zur Durchführung dieses Projektes liegen nicht vor. Projektbeginn soll der 01.05.2018 sein.

In der Anlage übersende ich Ihnen den überarbeiteten Projektantrag vom 18.12.2017.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
i. A. Kerstin Meyer

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Rathaus/Markt 1  
23701 **Eutin**

Tel.: 04521/793-160

Fax: 04521/793-4-160

[www.eutin.de](http://www.eutin.de)

Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“



Da sich an der fachlichen Bewertung des Projektes nichts ändert und die beantragte Fördersumme im Rahmen der Vorgaben unserer Entwicklungsstrategie liegt, gebe ich die Empfehlung, diesem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

- Der Vorstand beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, für das Projekt "Ostholstein -wir alle - gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion" beim LLUR eine Förderung aus dem LPLR zu beantragen.
2. Die Maßnahme soll als Kooperationsprojekt mit der AktivRegion Wagrien-Fehmarn durchgeführt werden.
  3. Die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz erklärt sich bereit, als federführende LAG aufzutreten.
  4. Die Förderhöchstsumme für das Projekt beträgt insgesamt 181.200 €. Diese Summe soll je zur Hälfte aus dem Budget der beteiligten AktivRegionen aufgebracht werden.
  5. Aus dem Grundbudget der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz sollen im Höchstfall 90.600 € für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in  
Stadt Eutin  
Markt 1  
23701 Eutin

Ort, Datum  
Eutin, 16.03.2018

1. Über die  
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische  
Schweiz e.V.  
Haus des Kurgastes  
Bahnhofstr. 4a  
23714 Bad Malente

Auskunft erteilt:  
**Kerstin Meyer**  
Tel.-Nr.: 04521-793-160  
E-Mail: k.meyer@eutin.de

2. An das  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)  
Abteilung 8  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Bankverbindung  
Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein  
  
IBAN: DE23 2135 2240 0000 0130 29  
BIC: NOLA DE21 HOL  
Bitte angeben: 5.7.1.10.414100

**Betreff** (Zuwendungszweck):

„Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“

**Bezug:**

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V mit 50%
- Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V mit 50 %

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

**Die Angaben über die Einordnung der Maßnahme in die Schwerpunkte und Kernthemen der jeweiligen IES der beiden beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG**

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes ( Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Strategische regionale Daseinsvorsorge*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen ist ein langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der wir Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkennen.

Mit dem Projekt „Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ soll ein hauptamtliches Unterstützungsmanagement über einen Zeitraum von drei Jahren zur weiteren inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung des begonnenen Prozesses im Kreis Ostholstein hin zu inklusiven Gemeinden und Urlaubsorten gefördert werden. Unter Projektbeteiligung von sechs Orten (Eutin, Malente, Bosau, Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg i.H.) und dem Kreis Ostholstein geht es um die Verstetigung und Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Ostholstein im allgemeinen und die spezifische Betreuung der beteiligten Kommunen im speziellen. Eine koordinierende und gestaltende Begleitung der Akteure in Form einer professionellen Umsetzungsbegleitung wird die Qualität der Umsetzung sichern und weiteren Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit bieten, in den laufenden Prozess mit einzusteigen.

Gegenstand der Förderung ist ein Dienstleistungsauftrag für das hauptamtliche Umsetzungsmanagement, das folgende im Vorwege definierten Aufgabenfelder übernehmen soll. Dabei ist zu beachten, dass jede Kommune je nach Grad der Vorarbeiten unterschiedliche Anforderungen an das Unterstützungsmanagement stellen wird.

- Unterstützung bei der Entwicklung von kommunalen Aktionsplänen zur Inklusion
- Umsetzungsbegleitung von vorhandenen/in Bearbeitung befindlichen kommunalen Aktionsplänen
- Beratung durch geschulte Fachleute für Barrierefreiheit vor Ort
- Schulungen zum Thema Servicequalität/Umgang mit behinderten Kund\*innen und Gästen
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Veranstaltungen
- Informationen/Schulungen

**4. Fördermaßnahme**

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Auf Initiative des Beirates für Menschen mit Behinderung des Kreises Ostholstein hat in 2010 eine Gruppe von Akteuren begonnen, Ostholstein zu einer Region zu entwickeln, in der alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds, als Gäste, Kund\*innen und Bürger\*innen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor dem Hintergrund der Anpassung an die Entwicklung des demographischen Wandels einerseits und der Steigerung der touristischen Aufenthaltsqualität andererseits, bildete sich schnell eine interdisziplinäre Gruppe von Kommunen, Tourismus- und Sozialverbänden sowie Privatpersonen. Diese Gruppe implementierte unterschiedlichste Aktionen und Projekte zur Kommunikation und Mitwirkung, dessen Höhepunkt die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Kreis Ostholstein, als einem der ersten beiden Kreise in Schleswig-Holstein, war.

Es gilt jetzt, diesen Schwung aus dieser Initiative zu nutzen und diese neue Politik im Kreis Ostholstein aufzugreifen und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte Inklusion und Barrierefreiheit für unsere Region konkret umzusetzen. Für die weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung des begonnenen Prozesses hin zu inklusiven Gemeinden und Urlaubsorten bedarf es jetzt neben den gesellschaftlichen Prozessen in den bereits beteiligten Kommunen im Kreis Ostholstein professionelle Unterstützung und einen zentralen Ansprechpartner für den Fortbestand des bis dato Erreichten und für die kontinuierliche Weiterentwicklung des entstandenen Netzwerkes und der konkreten Aktivitäten vor Ort.

Entwicklungsziele:

Grundsätzliches Ziel aller Beteiligten ist es, sowohl Barrieren in den Köpfen als auch tatsächliche Barrieren für Teilhabe abzubauen. Barrierefreiheit ist der Schlüssel zur Inklusion auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Der für Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretene völkerrechtliche Vertrag stellt unmissverständlich fest, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt zu behandeln sind. Es geht um die Sicherung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen und um die kontinuierliche Fortentwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ziel des Projektes ist es, die Aufgabe „Inklusion“ im Kreis Ostholstein entscheidend voranzubringen und die konkrete Umsetzung vor allem in den beteiligten Kommunen anhand von kommunalen Aktionsplänen unter breiter Bürgerbeteiligung professionell voranzutreiben. Der Umfang der Unterstützungsleistung wird von jeder Kommune individuell definiert, beispielhaft seien an dieser Stelle Schlagworte wie Ortsbegehungen, Podiumsdiskussionen, Schulungen von Fachkräften für Barrierefreiheit, Begleitung von Workshops, Bausteinentwicklung für die Aktionspläne, barrierefreies Internet, Unterstützung bei allgemeindienlichen Schriften und Printmedien, zentrale Informationsplattform, Koordination zu Verbänden, Netzwerkarbeit, begleitende Pressearbeit, Ansprechpartner bei Baumaßnahmen, einheitliche Kennzeichnungssysteme, Qualitätsmanagement und Erfahrungsaustausch genannt.

Wirkung der Maßnahme

Die Realisierung von Inklusion und Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist ein langfristiger Prozess und eine Querschnittsaufgabe, die nur von Politik, Verwaltung, Firmen und engagierten Bürger\*innen gemeinsam bewältigt werden kann. Das Erkennen der Notwendigkeit sichert jedoch nicht die notwendige Effizienz, derer es schon aufgrund der Rahmenbedingungen bedarf. Eine koordinierende und gestaltende Begleitung der Akteure in Form einer professionellen Umsetzungsbegleitung soll die Qualität der Umsetzung sichern. Weitere Kommunen können sich im laufenden Prozess mit einbringen und auch in ihrer Kommune die Aufstellung eines Aktionsplanes zur Inklusion voranbringen. Die beteiligten Kommunen werden durch das Projekt in die Lage versetzt, das Thema „Inklusion“ nachhaltig in ihrer Kommune zu verankern und ihre selbst entwickelten Inklusionspläne auf einem qualitativ hohen Niveau auch tatsächlich zur Umsetzung zu bringen. Das Projekt leistet somit einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft im Kreis Ostholstein mit Signalwirkung für das gesamte Bundesland.

**5.** Die Maßnahme soll am 01.05.2018 begonnen werden und am 30.04.2021 fertiggestellt sein.

**6. Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 226.500,- Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 181.200,- €.**

**7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)**

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
Kreis Ostholstein, Stadt Eutin, Gemeinde Malente, Gemeinde Bosau, Stadt Heiligenhafen, Stadt Oldenburg i.H., Stadt Fehmarn

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von            €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

Es entstehen keine unmittelbaren Folgekosten aus dem Projekt. Die Beauftragung von Maßnahmen aus den je nach Kommune individuellen Aktionsplänen zur Inklusion obliegt den Kommunen selbst.

**8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:**

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.  
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Erstmals wird die professionelle Umsetzung des Themas „Inklusion“ kreisweit vorangetrieben. Durch Erfahrungsaustausch erarbeiten sich die beteiligten Kommunen die für ihren Ort individuell gültigen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung und erhalten dabei professionelle Unterstützung. Das Projekt ist auf andere Orte und Regionen übertragbar und damit modellhaft. Die Ergebnisse aus dem Projekt können als Beispiel für die Umsetzung in anderen Landesteilen Schleswig-Holsteins herangezogen werden.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- |   |                             |                          |          |   |                          |          |
|---|-----------------------------|--------------------------|----------|---|--------------------------|----------|
|   | AK geringfügig Beschäftigte | <input type="checkbox"/> | männlich | / | <input type="checkbox"/> | weiblich |
|   | AK Teilzeitbeschäftigte     | <input type="checkbox"/> | männlich | / | <input type="checkbox"/> | weiblich |
| 1 | AK Vollzeitbeschäftigte     | <input type="checkbox"/> | männlich | / | <input type="checkbox"/> | weiblich |

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**Die Angaben über die Zielerreichung bezüglich der jeweiligen IES der beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „ Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG**

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

| Landesziele / Indikator  | Wert   |
|--|--------|
| Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen              | t.     |
| Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a | kwh/a. |

  

| IES Ziele im Kernthema ;: | Indikator | Wert |
|---------------------------|-----------|------|
| Ziel:                     |           |      |
|                           |           |      |

**Begründung**

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

| Landesziele / Indikator   | Wert |
|---|------|
| Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen  | 7    |
| Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):   |      |
| <p>Folgende Projektpartner beteiligen sich finanziell und inhaltlich am Projekt: Kreis Ostholstein, Stadt Eutin, Gemeinde Malente, Gemeinde Bosau, Stadt Fehmarn, Stadt Heiligenhafen, Stadt Oldenburg i.H.<br/>Die Projektvereinbarungen liegen diesem Antrag bei.</p> |      |

  

| IES Ziele im Kernthema:  | Indikator                          | Wert |
|--|------------------------------------|------|
| Ziel:<br>Grundlagenschaffung integrierter regionaler Konzepte zur zukunftsfähigen Daseinsvorsorge; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen | Anzahl von Konzepten und Projekten | 1    |
|  |                                    |      |

**Begründung**

Im Mittelpunkt stehen die Schaffung von regionalen und kommunalen Grundlagen zum Thema „Inklusion“ sowie deren konkrete Umsetzung in den jeweiligen Kommunen. Durch das hauptamtliche Unterstützungsmanagement liegt der Fokus auf Sensibilisierung und Kompetenzaufbau, um die Beteiligten zu befähigen, die Umsetzung nachhaltig und qualitativ auch nach Projektende weiterzuführen. Das bereits gebildete Netzwerk wird durch das Projekt bestärkt und der Erfahrungsaustausch untereinander gefördert. Im Rahmen des Projektes sollen individuelle und sinnvolle Strategien gefunden werden, um sich der Herausforderung „Entwicklung hin zu inklusiven Gemeinden und (Urlaubs-)orten“ stellen zu können.

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

| Landesziele / Indikator   |  | Wert |
|---|--|------|
| Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt). |  | €    |
| Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:                    |  |      |

  

| IES Ziele im Kernthema | Indikator | Wert |
|------------------------|-----------|------|
| Ziel:                  |           |      |
|                        |           |      |
| <b>Begründung</b>      |           |      |

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

| Landesziele / Indikator                  |  | Wert |
|--|--|------|
| Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen |  |      |

  

| IES Ziele im Kernthema: | Indikator | Wert |
|-------------------------|-----------|------|
| Ziel:                   |           |      |
|                         |           |      |
| <b>Begründung</b>       |           |      |

**10.** Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.



**12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Kofinanzierung
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung

Carsten Behnk

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )

**Kostenplan**

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| a) förderfähige Kosten |              |
| DL-Auftrag             | 224.000,00 € |
| Ausschreibung GMSH     | 2.500,00 €   |
|                        |              |
| Zwischensumme          | 226.500,00 € |

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| b) nicht förderfähige Kosten     |            |
| Koordinierungskosten Stadt Eutin | 2.400,00 € |
|                                  |            |
| Zwischensumme                    | 2.400,00 € |

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| <b>Gesamtkosten</b> | <b>228.900,00 €</b> |
|---------------------|---------------------|

**Gliederung der Kosten nach:**

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv**
- Sachkosten
- Sonstige

**Finanzierungsplan**

|   | 36 Monate           | 6 Monate (01.05.-31.10.18) | 12 Monate (01.11.18-31.10.19) | 12 Monate (01.11.19-31.10.20) | 6 Monate (01.11.20-30.04.21) |
|---|---------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| a) der förderfähigen Kosten                     | Gesamt              | 2018                       | 2019                          | 2020                          | 2021                         |
| 1.) Eigenleistung                               | 45.300,00 €         | 7.966,67 €                 | 14.933,33 €                   | 14.933,33 €                   | 7.466,67 €                   |
| 2.) beantragte Zuwendung<br>(Förderquote = 80%) | 181.200,00 €        | 31.866,66 €                | 59.733,34 €                   | 59.733,34 €                   | 29.866,66 €                  |
| 3.) Dritte                                      |                     |                            |                               |                               |                              |
| Zwischensumme                                   | 226.500,00 €        | 39.833,33 €                | 74.666,67 €                   | 74.666,67 €                   | 37.333,33 €                  |
| b) der nichtförderfähigen Kosten                | Gesamt              | 2018                       | 2019                          | 2020                          | 2021                         |
| 1.) Eigenleistung                               | 2.400,00 €          | 400,00 €                   | 800,00 €                      | 800,00 €                      | 400,00 €                     |
| 2.) Dritte                                      |                     |                            |                               |                               |                              |
| Zwischensumme                                   | 2.400,00 €          | 400,00 €                   | 800,00 €                      | 800,00 €                      | 400,00 €                     |
| <b>Gesamtfinanzierung</b>                       | <b>228.900,00 €</b> | <b>40.233,33 €</b>         | <b>75.466,67 €</b>            | <b>75.466,67 €</b>            | <b>37.733,33 €</b>           |